

Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2016

Nr. 2016/1441

Chor Les Marmottes, v.d. Daniel Kradolfer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 40-Jahr-Jubiläumskonzerte

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor Les Marmottes, v.d. Daniel Kradolfer, Solothurn
Veranstaltung	40-Jahr-Jubiläumskonzerte
Ort	Biberist und Solothurn
Datum	9. und 10. September 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 25'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'450.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Les Marmottes, Solothurn, ist an die 40-Jahr-Jubiläumskonzerte eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rlLesMarmottes/.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Chor Les Marmottes, Daniel Kradolfer, Hermesbühlstrasse 67, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4562 Biberist

Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn